

Oberhausen, 2. Mai 2006

Ausschreibung „Qualitätsmanagement im Bürgerfunk“

Lieber Herr Schaefer,

das mit Beginn des Jahres 2006 gestartete Projekt „Qualitätsmanagement im Bürgerfunk“ kommt nun in die Pilotphase. Dazu werden 20 anerkannte Radiowerkstätten gesucht, die sich in der zweiten Jahreshälfte in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten einem Qualitätsmanagementprozess unterziehen. Bewerbungsschluss für die Anmeldung zur Teilnahme an der Pilotphase ist der **7. Juni** (Poststempel). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

An dieser Stelle noch ein Hinweis. Grundlage des Qualitätsmanagementmodells Bürgerfunk ist die „Definition Gelungenen Bürgerfunks“. Diese wird im Rahmen der 2. Fortbildungsveranstaltung der Landesanstalt für Medien am **8. Juni** (Luise-Albert-Halle, Oberhausen) von allen interessierten Bürgerfunkern gemeinsam und im Konsens entwickelt. Wir möchten Sie recht herzlich einladen, sich an diesem für den weiteren Fortgang des Projekts wichtigen Prozess teilzunehmen. Informationen über den genauen Verlauf der geplanten Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie in gesonderter Post durch die Landesanstalt für Medien.

Mit freundlichen Grüßen



Projektleitung

Deutsche Hörfunkakademie GmbH
Essener Straße 55
46047 Oberhausen

dha@hoerfunkakademie.de
www.hoerfunkakademie.de

Geschäftsführer:
Dr. Hans Paukens

Amtsgericht Duisburg
HRB 17995

Stadtparkasse Dortmund
Konto: 221 010 515
BLZ: 440 501 99



Member of the European Journalism Training Association



QUALITÄTSMANAGEMENT BÜRGERFUNK

Qualitätsmanagement Bürgerfunk „QMB“ Projektbeschreibung

Projektteam

Uschi Wienken
Deutsche Hörfunkakademie GmbH
Essener Straße 55
46047 Oberhausen
wienken@hoerfunkakademie.de

Katja Friedrich
Bildungszentrum Bürger Medien e.V.
Turmstr. 8
67059 Ludwigshafen
friedrich@lmk-online.de

Thomas Bruchhausen
Deutsche Hörfunkakademie GmbH
Essener Straße 55
46047 Oberhausen
bruchhausen@hoerfunkakademie.de

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation	5
Projektansatz.....	7
QMB – Qualitätsmanagement Bürgerfunk	7
Das Modell	9
Ablauf und Zeitplan für die Zertifizierung	11
Anlage 1	15
Tabellarischer Zeitplan.....	15
Anlage 2	17
Kurzinformationen zum Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase (Juli- Dezember 2006).....	17
Anlage 3	19
Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase (Juli-Dezember 2006).....	19

Ausgangssituation

1. Gesetzliche Grundlage

Mit Aufkommen des privaten Rundfunks, Mitte der achtziger Jahre, entstanden Offene Kanäle, in denen Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit hatten, in Bild und Ton an öffentlicher Kommunikation zu partizipieren. Ein Ziel der Offenen Kanäle bestand u. a. darin, denjenigen eine kommunikative Plattform zu bieten, die trotz des damaligen Booms an neuen Frequenzen absehbar kaum oder gar nicht in den professionellen Programmen zu Wort kommen würden.

Mit Start des Lokalfunks in NRW hat sich eine spezifische Art der Bürgerbeteiligung am Hörfunk etabliert. Das Landesmediengesetz NRW hat in § 72 festgeschrieben, „Veranstaltergemeinschaften (als Veranstalter und Programmverantwortliche für das lokale Hörfunk-Programm) müssen in ihr Programm nach Maßgabe des Programmschemas Programmbeiträge von Gruppen (...) von 15 vom Hundert der Programmdauer, täglich jedoch mindestens 50 und höchstens 120 Minuten, einbeziehen.“ (*Landesmediengesetz NRW in der Fassung v. 31. 7. 2002*). Diese spezifische Form des Offenen Kanals im lokalen Hörfunk hat in den vergangenen 15 Jahren einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich an der lokalen öffentlichen Kommunikation zu beteiligen.

In den vergangenen Jahren hat sich in NRW mit Unterstützung der Landesanstalt für Medien NRW, verschiedener Ministerien, der Kommunen und einer Vielzahl von kirchlichen, gewerkschaftlichen und freien Trägern eine Infrastruktur von Radiowerkstätten gebildet, die es zu ihren Zielen gemacht hat, Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Medium Radio zu ermöglichen. Der Medienpädagogische Atlas NRW weist allein unter dem Stichwort „Radiowerkstätten“ 120 Einrichtungen nach. Nach Angaben der Landesanstalt für Medien NRW sind zur Zeit mehr als 1460 Radiowerkstätten anerkannt.

Vor dem historischen Hintergrund und der gesetzlichen Verankerung des Bürgerfunks formulierte Wolfgang Hahn-Cremer, Vorsitzender der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW, in einem Artikel „Bürgermedien: Kernidee, Perspektiven, Ausblick“ die Per-

spektiven folgendermaßen: „In Zukunft wird es darum gehen, die Bürgermedien noch bekannter und effizienter zu machen. Bürgermedien als ‚moderne Dienstleister‘ im Bereich der

Medienkompetenzförderung ist das Ziel, welches es anzustreben gilt. Hierbei müssen neue Strukturen und neue Inhalte ebenso zur Disposition stehen, wie die lokale und regionale Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen. Der Bürger ist vermehrt nicht nur als partizipativer Bestandteil der Bürgermedien, sondern als ‚Kunde‘ anzusehen, denn schließlich geht es darum, auch unter Nutzung moderner ‚Marketingmethoden‘ möglichst vielen Bürgern und Bürgergruppen die Möglichkeit der Bürgermedien nahe zu bringen und sie für die neuen Medien zu begeistern, um bei der Förderung von Medienkompetenz auf möglichst breiter Ebene erfolgreich zu sein.“ (Wolfgang Hahn-Cremer, Bürgermedien: Kernidee, Perspektiven, Ausblick, http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz_neu/aufgabe_der_lfr/buergermedien.php3).

2. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Mit der medienpolitischen Zielsetzung, Bürgermedien stärker noch als bislang für die Vermittlung von Medienkompetenz zu nutzen, ist zugleich begonnen worden, den von Beginn an von der Landesanstalt für Medien NRW geförderten Beratungs- und Qualifizierungsprozess durch die Radiowerkstätten zu intensivieren und auszuweiten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bürgermedien sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, einen Prozess der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zielgerichtet, effizient und selbstverantwortlich zu gestalten.

Dabei kann die Frage nach der Qualität des Programms von Bürgermedien nicht losgelöst diskutiert werden von der Frage nach Qualität der Radiowerkstatt, in der Programm produziert wird. „Es reicht nicht aus, Programmmachende und Sendeprodukte über ein Qualitätsmanagement in den Blick zu nehmen. In den Blick genommen werden muss vielmehr die Radiowerkstatt als Organisation sowie die Arbeit der Mitwirkenden im Bürgerfunk. Die Frage nach der Qualität von Bürgermedien kann sinnvoll nur in Verknüpfung mit der Frage nach den Qualifikationen der – gewollt nichtprofessionellen – Produzenten diskutiert werden. Hier liegt heute die entscheidende Aufgabe der Bürgermedien: Sie müssen ihren Programmmachern qualifizierte und qualifizierende Angebote unterbreiten. Angebote, die die Vermittlung technisch-handwerklicher Fertigkeiten einschließen, aber auch darüber hinausgehen, indem sie die kritische Auseinandersetzung über den Sinn und Zweck einer Veröf-

fentlichung, die Aufbereitung der Inhalte und die Frage nach den geeigneten Vermittlungsformen thematisieren. Zu diskutieren ist zum Beispiel, inwieweit die – bürgerfunktypische – ‚Qualifikation durch Nutzung‘ durch stärker journalistische Arbeitsprinzipien ergänzt werden kann. Zu diskutieren sind die journalistischen Anforderungen an die Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenz der Programmacher in den Bürgermedien sowie die Möglichkeiten der Bürgermedien, diese Anforderungen durch geeignete Qualifikationsangebote zu vermitteln.“ (Klaus-Jürgen Buchholz, *Eine Frage der Qualität. Anspruch und Qualifikation als zentrale Kategorien in der Qualitätsdebatte*, in: *conneX* 2/1999)

Projektansatz

Im Projekt Qualitätsmanagement im Bürgerfunk arbeiten die Deutsche Hörfunkakademie und das Bildungszentrum Bürgermedien zur Zeit gemeinsam mit ArtSet, Hannover an der Entwicklung eines eigens auf den Bürgerfunk zugeschnittenen Qualitätsmanagementsystems. Das Projekt sieht vor, dass sich in einer Pilotphase 20 Radiowerkstätten mit Unterstützung des Projektteams einem Qualitätsmanagement-Prozess unterziehen und sich anschließend zertifizieren lassen.

QMB – Qualitätsmanagement Bürgerfunk

QMB ist ein eigens für den Bereich des Bürgerfunks entwickeltes Qualitätsmanagementsystem. Es basiert auf dem Gedanken des „Gelungenen Bürgerfunk“. Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind: Was bedeutet „Gelungener Bürgerfunk“? Wie muss eine Radiowerkstatt strukturiert sein und arbeiten, damit Bürgerfunk gelingen kann? Bei der Abarbeitung der Fragen gibt QMB kein festes Raster vor, sondern erlaubt jeder Radiowerkstatt, ihr eigenes Profil darzustellen. Auf der einen Seite ist über die Angabe von Mindeststandards, gewährleistet, dass vorgegebene Standards (durch gesetzliche Regelungen, Sitzungen, etc.) von jeder zertifizierten Radiowerkstatt eingehalten werden müssen. Darüber hinaus hat aber jede Radiowerkstatt die Möglichkeit, ihre jeweiligen Stärken und die eventuell besondere Ausrichtung der Radiowerkstatt zu dokumentieren und in die Zertifizierung einzubringen.

Das Modell

7. Entwurf, Stand: Mittwoch, 19. April 2006, ©Katja Friedrich, Bildungszentrum Bürger Medien e.V., Uschi Wienken, Deutsche Hörfunkakademie GmbH, Prof. Dr. Rainer Zech, ArtSet GmbH

Das Modell nimmt insgesamt 9 Qualitätsbereiche in den Blick.

Qualitätsbereich 1: Leitbild und Definition „Gelungener Bürgerfunk“

Hier definiert die Radiowerkstatt die Identität und den Auftrag ihrer Einrichtung, trifft Aussagen zu Werten und Hörerschaft, zu Kooperationspartnern, Programmachenden, zu allgemeinen Zielen, Fähigkeiten und Leistungen. Grundlage des Leitbildes ist die Definition „Gelungener Bürgerfunk“, die in einer Veranstaltung am 08. Juni 2006 von Vertretern der Radiowerkstätten gemeinsam verabschiedet wird.

Qualitätsbereich 2: Bedarfserschließung

Hier definiert die Radiowerkstatt, welche Zielgruppen sie für ihre Arbeit in den Mittelpunkt stellt, wie sie deren Bedarf eruiert und ihr Programm sowie ihre Arbeit entsprechend ausrichtet. Dabei spielt auch die Umgebung, in der die Radiowerkstatt sendet und agiert, eine Rolle. Unter Zielgruppen versteht man hier: Welche Hörer sollen mit dem Programm angesprochen werden? Welche Kooperationspartner sollen mit Projekten angesprochen werden? Welche Zielgruppe wird angesprochen, wenn es darum geht, neue Bürgerfunkgruppen zu akquirieren, usw.

Qualitätsbereich 3: Zentrale Prozesse

Unter Zentralen Prozessen versteht man alle Prozesse, deren Durchführung unerlässlich sind für die Aufgabe, die sich die Radiowerkstatt gestellt hat. Die zentralen Prozesse müssen benannt, beschrieben und in Beziehung zum Leitbild gesetzt werden. Zentrale Prozesse für eine Radiowerkstatt sind die Produktion von Radiobeiträgen und/oder Radiosendungen, Beratung, Unterstützung und Qualifizierung für Programmachende, die Durchführung von Kooperationsprojekten mit unterschiedlichen Partnern und die Beratung und Akquirierung neuer Bürgerfunkgruppen.

Qualitätsbereich 4: Radioprogramm

Der Qualitätsbereich Radioprogramm nimmt das hörbare Ergebnis der Arbeit der Radiowerkstatt in den Blick. Für diesen Bereich soll die Radiowerkstatt ihre Kriterien für gutes Programm definieren und dokumentieren. Sie beschreibt, wie sie dafür sorgt, dass diese Kriterien allen Beteiligten bekannt sind, wie sie ihre Beratungs- und Unterstützungsleistung an diesen Kriterien orientiert, dass und wie Zielabsprachen mit einzelnen Mitwirkenden und Gruppen getroffen werden.

Qualitätsbereich 5: Infrastruktur Radiowerkstatt

Im Qualitätsbereich Infrastruktur soll die Radiowerkstatt unter anderem nachweisen, dass die für ihre Arbeit notwendige Technik in ausreichendem Maße vorhanden, verfügbar und einsatzbereit ist. Es geht außerdem um Vorhandensein, Angemessenheit sowie Einsatzfähigkeit von Lernorten und Lernmaterialien für den Bereich der Qualifizierung und Medienkompetenzvermittlung.

Qualitätsbereich 6: Führung

Im Bereich Führung trifft die Radiowerkstatt Aussagen zur Art und Weise, wie die Arbeit in der Radiowerkstatt organisiert und gesteuert wird. Die Radiowerkstatt weist nach, dass Organisation und Struktur der Werkstatt schriftlich dargestellt sind, macht Aussagen wie gemeinsame Ziele definiert und vereinbart werden und wie sichergestellt wird, dass alle Beteiligten sich nach den gemeinsam definierten Zielen richten. Sie beschreibt, wie Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt sind, wer für die Einhaltung von Standards zuständig ist, etc.

Qualitätsbereich 7: Personal und Mitwirkende

Im Bereich Personal geht es um Maßnahmen bei der Personalplanung, der Fortbildung des Personals und der Weiterentwicklung, bzw. Gewinnung von neuen Mitarbeitern/-innen. Mit Mitwirkenden sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die Programmierer/-innen gemeint. Für diese muss ebenfalls nachgewiesen werden, wie sie „verwaltet“ werden, wie ihre Fort- und Weiterbildung, die Einweisung und Betreuung sowie ihr Einsatz innerhalb der Radiowerkstatt organisiert wird.

Qualitätsbereich 8: Steuerung / Evaluation

In Qualitätsbereich 8 geht es um die Überprüfung und Optimierung der eigenen Arbeit. Hier sollen Fragen beantwortet werden wie: Wie und wo wird die geleistete Arbeit dokumentiert? Wie wird überprüft, ob die Radiowerkstatt ihre Ziele einhält und ihre Aufgaben ausführt? Welche Konsequenzen gezogen werden, wenn das nicht so ist? Wie wird Programmqualität überprüft? Wie wird die Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen an Seminaren und Workshops überprüft? Wie wird ein Feedback von Projektpartnern und Teilnehmer/-innen eingeholt? Gibt es ein Verfahren, dass Hörerfeedback systematisch abfordert? Wie wird das Hörerfeedback allen Beteiligten bekannt gemacht?

Außerdem soll die Radiowerkstatt hier nachweisen, wie sie daran arbeitet, ihre Qualität zu verbessern und ihre Arbeit an die jeweils aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Qualitätsbereich 9: Externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im Qualitätsbereich 9 definiert die Radiowerkstatt erstens ihre wichtigsten externen Kommunikationspartner/-innen und weist zweitens nach, wie diese mit den jeweils wichtigen Informationen über die Radiowerkstatt versorgt werden.

Außerdem geht es um Strategien für Öffentlichkeitsarbeit on- und off-air.

Ablauf und Zeitplan für die Zertifizierung

Workshop „Gelungener Bürgerfunk“

Die Definition „Gelungener Bürgerfunk“ ist das Fundament für QMB. Sie soll im Konsens gefunden werden, alle wichtigen Aspekte berücksichtigen und die Bedürfnisse der gesamten Radiowerkstatt-Landschaft abdecken. Um diese Ziele zu erreichen, sollten möglichst viele Bürgerfunker/-innen am Prozess beteiligt werden.

Der Workshop „Gelungener Bürgerfunk“ findet im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung statt. Hier soll gemeinsam über „gelungenen Bürgerfunk“ nachgedacht und schließlich eine Definition verabschiedet werden, die für das Zertifizierungsverfahren auch nach der Projektphase bindend sein wird.

Die Veranstaltung wird organisiert durch die LfM, moderiert und durchgeführt von Prof. Dr. Rainer Zech, ArtSet Hannover. Informationen über Inhalt, Veranstaltungsort und Ablauf werden in den nächsten Tagen durch die LfM verschickt.

Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien

Mit Zusendung dieser Informationsmaterialien startet das Bewerbungsverfahren für die 20 Radiowerkstätten, die sich im Pilotprojekt nach QMB zertifizieren lassen können. Die Auswahl der Radiowerkstätten übernimmt das Projektteam, LfM und LAK stehen beratend zur Verfügung. Bei der Auswahl wird berücksichtigt, dass die ausgewählten 20 Radiowerkstätten repräsentativ für die Gesamtheit der Bürgerfunkszene in NRW sind. Teilnehmen sollen beispielsweise mindestens eine überwiegend ehrenamtlich organisierte Radiowerkstatt, mindestens eine überwiegend hauptamtlich organisierte, mindestens eine Radiowerkstatt mit einem vergleichsweise großen und einem vergleichsweise kleinen Mitarbeiter/-innenstab.

Außerdem sollen mitwirken:

- mindestens eine Radiowerkstatt in einer ländlichen Region
- mindestens eine Radiowerkstatt aus einer urbanen Region
- mindestens eine Radiowerkstatt aus einem Sendegebiet mit vielen vertretenen Radiowerkstätten
- mindestens eine Radiowerkstatt aus einem Sendegebiet mit wenigen Radiowerkstätten

- die ausgewählten Radiowerkstätten sollen regional gut verteilt sind, es sollen unterschiedliche Philosophien und Trägerschaften vertreten sein.

Mit der Bewerbung (Poststempel 07. Juni, die Bewerbungsunterlagen liegen diesem Schreiben bei, können aber auch ab Mitte Mai in elektronischer Form auf der Homepage www.qm-buergerfunk.de heruntergeladen werden) muss die Radiowerkstatt schon einen Qualitätsbeauftragten benennen, der in der Radiowerkstatt den Qualitätsmanagementprozess organisieren und leiten soll. Die jeweiligen Qualitätsbeauftragten (der/die Leiter/-in der Radiowerkstatt kann ebenfalls Qualitätsbeauftragter sein) werden in einem 3-tägigen Workshop Ende Juli auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dieser Workshop ist im Rahmen des Pilotprojektes für die Teilnehmer/-innen kostenlos. Die Teilnahme ist allerdings verbindlich vorgeschrieben. Mit Rücksicht auch auf ehrenamtliche Strukturen stehen zwei Termine zur Auswahl.

Ende Juni werden die ausgewählten 20 Radiowerkstätten offiziell zur Teilnahme am Pilotprojekt eingeladen.

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Ab August 2006 werden Moderatoren/-innen des Projektes die Radiowerkstatt besuchen und gemeinsam mit dem/der Werkstattleiter/-in und dem/der Qualitätsbeauftragten, sowie weiteren ausgewählten Mitwirkenden, eine Bestandsaufnahme machen (Dauer dieser Bestandsaufnahme ca. 1 Tag) Anschließend hat die Radiowerkstatt ein halbes Jahr lang Zeit, ihren Report zu den oben genannten Qualitätsbereichen zu verfassen. Der Report erfolgt anhand eines elektronischen Fragebogens. Innerhalb dieser sechs Monate steht jeder teilnehmenden Radiowerkstatt ein halber Beratungstag zu.

Nach Ablauf der sechs Monate wird der ausgefüllte Fragebogen mit den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen bei der Projektleitung eingereicht. Erfüllt die Radiowerkstatt zu diesem Zeitpunkt schon die Mindeststandards, wird der Fragebogen zur abschließenden Begutachtung bei ArtSet (Testierungseinrichtung) eingereicht. Gibt es auch dort keine Beanstandungen wird die Zertifizierung abschließend erteilt. Hat der/die Moderator/-in noch Anmerkungen oder Fragen, geht der Fragebogen mit den entsprechenden Anmerkungen und Aufträgen an die Radiowerkstatt zurück. Sie erhält dann noch einmal Zeit, um Überarbeitungen vorzunehmen.

Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen

Parallel zur Einführung des Qualitätsmanagementsystems haben die Qualitätsbeauftragten, Werkstattleiter/-innen oder von der Werkstattleitung bestimmte Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit (zusätzlich zur Qualifizierung zum/zur Qualitätsbeauftragten) an Qualifizierungsworkshops teilzunehmen. Diese Workshops stehen allen Radiowerkstätten offen.

Die Qualifizierungen werden voraussichtlich Ende 2006 starten. Ausschreibungen und Termine werden auf der Homepage www.qm-buergerfunk.de, die ab Mitte Mai verfügbar ist, veröffentlicht.

Anlage 1

Tabellarischer Zeitplan

Juni 2006

- 07.06. – Einsendeschluss für Bewerbungen (Poststempel)
- 23.06. – Auswahl erfolgt, Radiowerkstätten werden informiert

Juli 2006

- 31.07. – 02.08.2006 Schulung der Qualitätsbeauftragten

August/September 2006

- 11.08. – 12.08.2006 und 25.08.2006 Schulung der Qualitätsbeauftragten (Ausweichtermin)
- erster Besuch des/der Moderators/-in in der Radiowerkstatt zur Bestandsaufnahme

Oktober/November 2006

- Start des projektbegleitenden Qualifizierungsangebots

Februar/März 2007

- Abgabe des ausgefüllten QMB-Fragebogens

April 2007

- eventuell Rücksendung des QMB-Fragebogens
- Begutachtung der Fragebögen durch ArtSet

Mai 2007

- Nachbearbeitungszeit für Radiowerkstätten bei Bedarf

Juni/Juli 2007

- Zertifizierung

August 2007

- Start der Nachprojektphase: Weitere interessierte Radiowerkstätten können am Zertifizierungs-/Testierungsverfahren teilnehmen.

Anlage 2

Kurzinformationen zum Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase (Juli-Dezember 2006)

1. Im Projekt „Qualitätsmanagement im Bürgerfunk“ unterziehen sich in einer Pilotphase 20 anerkannte Radiowerkstätten einem Qualitätsmanagement-Prozess. Der Prozess endet mit einem externen anerkannten Zertifikat. Die Teilnahme an der Pilotphase geschieht auf Antrag. Bewerbungsschluss ist der 7. Juni (Poststempel). Gehen mehr als 20 Bewerbungen von Radiowerkstätten ein, wird anhand von geeigneten Kriterien (Größe der Radiowerkstatt, regionale Verteilung, Trägerschaft etc.) eine Auswahl getroffen. Diese Auswahl erfolgt durch das Projektteam nach Beratung durch die Landesanstalt für Medien (LfM) und den Landesarbeitskreis „Qualitätsoffensive Bürgerfunk“. Im Konfliktfall entscheidet die LfM.
2. Die Zertifizierung erfolgt über ein Qualitätsmanagement-Modell (QM-Modell), das gemeinsam mit der Firma ArtSet auf Basis der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW) entwickelt wurde und das auf dem Gedanken des „Gelungenen Bürgerfunks“ als zentralem Bewertungsmaßstab beruht. Für die Pilotphase ist ein Zeitraum von sechs Monaten angesetzt, der mit einem anerkannten Zertifikat abschließt.
3. Jede Antrag stellende Radiowerkstatt muss in ihrer Bewerbung eine/n Qualitätsbeauftragte/n explizit benennen, der/die in der Radiowerkstatt den Qualitätsmanagementprozess organisieren und leiten soll. Die jeweiligen Qualitätsbeauftragten (der/die Leiter/-in der Radiowerkstatt kann ebenfalls Qualitätsbeauftragter sein) werden in einem 3-tägigen Workshop auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dieser Workshop ist im Rahmen der Pilotphase für die Teilnehmer/-innen kostenlos. Die Teilnahme ist allerdings verbindlich vorgeschrieben. Ein Wechsel des/der Qualitätsbeauftragte/n innerhalb des Zeitraums der Pilotphase ist nicht möglich. Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt schon mit dieser Ausschreibung! Nach der Auswahl der an der Pilotphase beteiligten Radiowerkstätten erhalten die Qualitätsbeauftragten eine Einladung zu den Workshops unter Angabe des genauen Orts und Zeitraums. Sollte es aus internen Gründen notwendig sein, die Workshops zu verschieben

oder einen Wechsel innerhalb der Workshops vorzunehmen, wird dies das Projektteam rechtzeitig mit den Qualitätsbeauftragten abstimmen.

4. Mit jedem Antrag ist eine kurze Hörprobe einzusenden, die beispielhaft für den Sendepoutput der Radiowerkstatt stehen sollte und in der Radiowerkstatt produziert sein muss (max. 3 Minuten). Die Einsendung der Hörprobe kann auf dem Postweg (ausschließlich auf CD) oder als MP3 per E-Mail (qm-buergerfunk@hoerfunkakademie.de; max. 5 MB pro Mail und unter Angabe der LfM-Kennziffer!) erfolgen.

Anlage 3

Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase (Juli-Dezember 2006)

LfM-Kennziffer _____

Radiowerkstatt _____

1. Bitte begründen Sie, warum Sie mit Ihrer Radiowerkstatt an der Pilotphase teilnehmen möchten.

2. Unsere Radiowerkstatt arbeitet überwiegend ...

- in einer/m Großstadt/Ballungsraum
- in einer Kleinstadt
- im ländlichen Raum

3. Unsere Radiowerkstatt befindet sich in folgender Trägerschaft ...

- Volkshochschule
- kirchlich organisierte Einrichtung
- gewerkschaftlich organisierten Einrichtung
- freie Trägerschaft
- sonstige Trägerschaft, nämlich _____

4. In unserer Radiowerkstatt besteht das Team aus ...

- | | Anzahl |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| - hauptamtlichem Vollzeitpersonal | <input type="checkbox"/> _____ |
| - hauptamtlichem Teilzeitpersonal | <input type="checkbox"/> _____ |
| - Honorarkräften | <input type="checkbox"/> _____ |
| - ehrenamtlichen Kräften | <input type="checkbox"/> _____ |

5. In unserer Radiowerkstatt produzieren zur Zeit ...

Anzahl

- feste Bürgerfunkgruppen
- sporadische Bürgerfunkgruppen

6. Unsere Radiowerkstatt arbeitet schwerpunktmäßig überwiegend mit folgenden Zielgruppen ...

- Kinder/Jugendliche
- Erwachsene
- Senioren/innen
- weitere Zielgruppen, nämlich _____

7. Unsere Einrichtung sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit überwiegend im Bereich der ...

- Partizipation
- Medienkompetenzvermittlung
- (lokalen) publizistischen Ergänzung

8. Die angeforderte Hörprobe habe ich beigelegt, und zwar ...

- mit diesem Schreiben auf CD
- mit separater Post auf CD
- per E-Mail zugesandt (MP3)

9. Bitte begründen Sie die Auswahl Ihrer Hörprobe?

10. Der/Die Qualitätsmanager/in für unsere Radiowerkstatt soll sein:

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____ Telefax _____

11. Der/Die von uns benannte Qualitätsmanager/in möchte an folgenden Tagen am Workshop teilnehmen ...

- 31.Juli/1. + 2.August
- 11./12 + 25.August

12. Bitte geben Sie uns Ihre aktuellen Kontaktdaten:

Radiowerkstatt _____
Anschrift _____
Ansprechpartner _____
E-Mail _____
Telefon _____ Telefax _____
Webseite _____

Bitte senden Sie Ihre Anträge per Post (Anschrift s.o.) oder Fax (0208/6213555) an die
Deutsche Hörfunkakademie.

Bewerbungsschluss ist der **7. Juni** (Poststempel).

Vielen Dank!